

# **H a u s a r b e i t**

**im Rahmen der  
Peer-Counseling - Ausbildung 2007/2008**

**Elke Metzner**

**Thema:**

**Wohnen ohne Barrieren!?**

# **Gliederung**

- 1. Einleitung**
- 2. Gegenwärtige Situation in Thüringen**
- 3. Barrierefreiheit - was ist das?**
- 4. Umsetzung der Barrierefreiheit**
- 5. Die demographische Herausforderung**
- 6. Ohne Barrieren - besseres Wohnen für alle**
- 7. Resüme´**

## 1. Einleitung

„Ich benötige dringend in ca. 4 - 6 Wochen eine barrierefreie Wohnung - können Sie mir bei der Suche behilflich sein?“ - so ein Anruf in der Beratungsstelle des Jenaer Zentrums für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. (JZsL).

Für mich beginnt eine fast aussichtslose Aktion - das Akquirieren einer barrierefreien Wohnung über die Jenaer Wohnungs- und Wohnungsbaugesellschaften. Das Ergebnis ist selten positiv, denn barrierefreier Wohnraum ist rar. Und der, der vorhanden ist, ist entweder belegt oder entspricht nicht der gewünschten, benötigten oder auch vom Kostenträger vorgegebenen Größe oder er ist in einem unbewohnbaren (unzumutbaren Zustand), nicht bezahlbar, vom „gewünschten“ Wohngebiet ganz zu schweigen.

Behinderte Menschen haben derzeit nicht die gleichen Wohnungswahlmöglichkeiten wie nicht behinderte oder nicht eingeschränkte Menschen. Sie können aufgrund des zu geringen Bestandes an barrierefreien Wohnungen nicht entscheiden, in welcher Wohnung oder in welchem Wohngebiet sie wohnen möchten.

Die Situation ist für mich sehr unbefriedigend. Kundinnen und Kunden erwarten vom JZsL Unterstützung und ich als Beraterin des JZsL kann dieser Erwartung nicht gerecht werden. Trotz mittlerweile guter Kontakte zu einigen Wohnungsgesellschaften bleibt die Suche meist erfolglos oder es dauert viele Monate, bis sich eine barrierefreie Wohnung findet, die mit Abstrichen für diesen Kunden nutzbar ist.

Findet sich keine geeignete Wohnung, verbleiben KundInnen manchmal für längere Zeit im Krankenhaus oder gehen dann doch ins Betreute Wohnen oder in eine andere stationäre Einrichtung. Das ist für die Betroffenen eine unbefriedigende Lösung, da es sich in den meisten Fällen um junge Menschen handelt, die nach einem Unfall aufgrund ihrer Behinderung nicht mehr in ihre „alte“ Wohnung zurückkehren können, aber dennoch ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung führen möchten.

## **2. Gegenwärtige Situation in Thüringen**

In Thüringen und auch in Jena hat sich trotz langer und vielfältiger Bemühungen behinderter Menschen die Wohnsituation - besonders für RollstuhlfahrerInnen - nicht verbessert. Es gibt kaum barrierefreie und bezahlbare Mietwohnungen, die über das Service-Wohnen für Senioren hinausgehen.

Aufgrund des geringen Wohnungsleerstandes in Jena sehen Wohnungsbau- und Wohnungsgesellschaften nicht unbedingt den Bedarf, anders als bisher zu bauen oder zu rekonstruieren. Zum Teil sind die Bedürfnisse hinsichtlich der Gestaltung von Wohnungen und Wohnumfeldern immer noch zu wenig bekannt. Behinderte und ältere Menschen mit größerem Platzbedarf, Familien mit behinderten Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen finden nach wie vor keinen passenden Wohnraum - ausgenommen, sie können und wollen Wohneigentum erwerben oder Mieten über 1000,00 € zahlen.

Bei der Gestaltung von Wohnumfeldern und neuen öffentlichen Einrichtungen werden oft noch Möglichkeiten der barrierefreien Gestaltung vertan.

Ambulante Hilfsangebote - Sozialstationen ausgenommen - sind Betroffenen zu wenig bekannt oder nicht ausreichend vernetzt.

Vor dem Hintergrund einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft wird auch die Zahl der behinderten und pflegebedürftigen Menschen in Jena zunehmen. Viele dieser Menschen werden zukünftig in Heimen mit hohen Kosten für die Kommune leben müssen, wenn sich Planungen und Ausführungen nicht mehr als bisher dieser Problematik stellen und Barrierefreiheit zentraler Denkansatz allen Handelns wird.

In den letzten Jahren ist in Jena ein Pflegeheim nach dem anderen entstanden. Trotz der Aktivitäten des JZsL im Rahmen der Kampagne „Daheim statt Heim“ wurden immer mehr Heime gebaut. Die zuständigen Behörden der Stadt sehen dies auch als Problem, haben aber oft keine „Handhabe“, gegen den Bau von Pflegeheimen etwas zu unternehmen, da die „Bauherren“ bzw. die Gesellschafter private Unternehmer sind.

### **3. Barrierefreiheit - Was ist das?**

Barrierefreiheit bedeutet, dass jeder Mensch alles im Lebensraum, was barrierefrei gestaltet und gebaut wurde, betreten, befahren und selbstständig, unabhängig und weitgehend ohne Hilfe benutzen kann.

Behindertengerecht, behindertenfreundlich, rollstuhlgerecht, altersgerecht, altenfreundlich - diese u.a. Begriffe kursieren bei Wohnungsanbietern und -baugesellschaften, Immobilienmaklern, Bauherren und dergleichen; diese Bezeichnungen gibt es aber als Definition nicht. Dies sind Formulierungen ohne Norm. Sie sind frei interpretierbar - sie bedeuten aber nicht barrierefrei.

Im Behindertengleichstellungsgesetz finden wir folgende Definition:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Alles, was von Menschen gestaltet wird, kann unter dem Aspekt Barrierefreiheit betrachtet werden. Eine Einrichtung muss nicht nur erreicht werden, sondern auch sinnvoll genutzt werden. Es ist immer die Lösung zu wählen, mit der möglichst viele Menschen eine Einrichtung alleine nutzen können. Für behinderte Menschen bedeutet das, dass z.B. ein blinder Mensch ein Gerät mit Hilfe einer akustischen Ausgabe alleine bedienen kann oder Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, einen Ort selbst erreichen und nicht getragen oder geschoben werden müssen.

In den Planungsunterlagen zum Barrierefreien Bauen finden wir in der DIN 18030 folgende Begriffsdefinition:

„Barrierefreiheit ist die Eigenschaft von Bauwerken, Außenanlagen, Verkehrsflächen und Grünanlagen zur weitgehend gleichberechtigten, selbstbestimmten und gefahrlosen Nutzung durch alle Menschen in jedem Alter, mit unterschiedlichen Fähigkeiten sowie mit und ohne Behinderungen.“

### **3.1. DIN - Rechtsverbindlichkeit der Normen**

Die DIN bilden einen Maßstab für einwandfreies technisches Verhalten und sind im Rahmen der Rechtsordnung von Bedeutung. Normen stehen jedermann zur Anwendung frei. Das heißt, man kann sie anwenden, muss es aber nicht. DIN werden verbindlich durch Bezugnahme, z. B. in einem Vertrag zwischen privaten Parteien oder in Gesetzen und Verordnungen.

Der Vorteil der einzelvertraglich vereinbarten Verbindlichkeit von Normen liegt darin, dass sich Rechtsstreitigkeiten von vornherein vermeiden lassen, weil die Normen eindeutige Festlegungen sind. Die Bezugnahme in Gesetzen und Verordnungen entlastet den Staat und die Bürger von rechtlichen Detailregelungen.

Gebäude und anderen bauliche Anlagen sollen allen Personen eine selbstbestimmbare, unabhängige und selbstständige Nutzung ermöglichen. DIN gelten für alle Neubauten und sinngemäß für Umbauten, Modernisierungen und Nutzungsänderungen. Zusätzlich zu den DIN gelten die Bauordnungen der einzelnen Bundesländer sowie Sondervorschriften. Gesetze, Rechts- und Verwaltungsvorschriften haben Vorrang gegenüber der DIN.

### **3.2. Barrierefreiheit in der Thüringer Bauordnung ThürBO**

#### **§ 53 Barrierefreies Bauen**

(1) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie eine Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. § 37 Abs. 4 bleibt unberührt.

(2) Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinem Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Die Anforderungen gelten insbesondere für

- Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens
- Sport- und Freizeitstätten
- Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude
- Verkaufsstätten
- Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen

(3) Bauliche Anlagen nach Absatz 2 müssen durch einen Eingang mit einer lichten Durchgangsbreite von mindestens 0,90 m stufenlos erreichbar sein. Vor Türen muss eine ausreichende Bewegungsfläche vorhanden sein. Rampen dürfen nicht mehr als 6 vom Hundert geneigt sein: sie müssen mindestens 1,20 m breit sein und beidseitig einen festen und griffsicheren Handlauf haben. Am Anfang und am Ende jeder Rampe ist ein Podest, alle 6 m ein Zwischenpodest anzuordnen. Die Podeste müssen eine Länge von mindestens 1,50 m haben. Treppen müssen an beiden Seiten Handläufe erhalten, die über Treppenabsätze und Fensteröffnungen sowie über die letzten Stufen zu führen sind. Die Treppen müssen Setzstufen haben. Flure müssen mindestens 1,50 m breit sein. Ein Toilettenraum muss auch für Benutzer von Rollstühlen geeignet und erreichbar sein; er ist zu kennzeichnen. § 37 Abs. 4 gilt auch für Gebäude mit einer geringeren Höhe als nach § 37 Abs. 4 Satz 1, soweit Geschosse für Behinderte mit Rollstühlen stufenlos erreichbar sein müssen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit die Anforderungen wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzuges, wegen ungünstiger vorhandener Bebauung oder im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderung oder alter Menschen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.

Thüringer Behindertenverbände kämpfen seit Jahren für eine Änderung der Thüringer Bauordnung, da sie barrierefreies Bauen eher verhindert als fördert.

### 3.3. DIN 18025/1

Diese Norm stellt die Planungsgrundlage für **rollstuhlgerechte** Wohnungen dar und gilt für die Planung, Ausführung und Einrichtung von **rollstuhlgerechten**, neuen Miet- und Genossenschaftswohnungen und entsprechender Wohnanlagen. Sie gilt sinngemäß für die Planung, Ausführung und Einrichtung von rollstuhlgerechten, neuen Wohnheimen, Aus- und Umbau sowie Modernisierung von Miet- und Genossenschaftswohnungen und entsprechender Wohnanlagen und Wohnheime.

Die DIN 18025/1 ist nicht unkritisch zu betrachten und wird selbst von RollstuhlfahrerInnen immer wieder in Frage gestellt, da sie im individuellen Bereich oft nicht anwendbar ist. RollstuhlfahrerInnen sind Individuen mit ganz unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen, die bei individuellen Wohnungen auch Berücksichtigung finden müssen. Deshalb kann diese DIN nur eine Orientierung für den öffentlichen Bereich sein.

### 3.4. DIN 18025/2

Diese Norm gilt für die Planung, Ausführung und Einrichtung von **barrierefreien**, neuen Miet- und Genossenschaftswohnungen und entsprechender Wohnanlagen. Sie gilt sinngemäß für die Planung, Ausführung und Einrichtung von **barrierefreien**, neuen Wohnheimen, Aus- und Umbauten sowie Modernisierungen von Miet- und Genossenschaftswohnungen und entsprechender Wohnanlagen und Wohnheimen. Sie gilt sinngemäß - entsprechend dem individuellen Bedarf - für die Planung, Ausführung und Einrichtung von barrierefreien Neu-, Aus- und Umbauten sowie Modernisierungen von Eigentumswohnungen, Eigentumswohnanlagen und Eigenheimen. Die Wohnungen müssen für alle Menschen nutzbar sein.

Die BewohnerInnen müssen in die Lage versetzt werden, von fremder Hilfe weitgehend unabhängig zu sein. Das gilt insbesondere für

- Blinde und Sehbehinderte
- Gehörlose und Hörgeschädigte



- Gehbehinderte
- Menschen mit sonstigen Behinderungen
- ältere Menschen
- Kinder, klein- und großwüchsige Menschen.

In der DIN sind die Maße für die notwendigen Bewegungsflächen, die Türbreiten, die schwellenlose Erreichbarkeit u.a. mehr festgelegt.

#### **4. Umsetzung der Barrierefreiheit**

Trotz dieser Normen finden diese bei der Planung, Ausführung und Einrichtung von neuen, z.T. als barrierefreien bezeichneten, Wohnungen und Einrichtungen gar nicht oder nur mit großen Abstrichen Anwendung.

Ein Grund, warum in Deutschland das barrierefreie Bauen immer noch keine so rechte Beachtung findet, ist die ungenügende baurechtliche Verankerung, die bei Neubaumaßnahmen auch barrierefrei nutzbare Wohnungen vorschreiben.

Ein weiterer Grund: Architekten können oft nicht barrierefrei bauen, weil die Ausbildung den gesellschaftlichen Anforderungen hinterher hinkt.

Den meisten Bauherren und Planern fehlt das Verständnis über Sinn und Nutzen des barrierefreien Bauens. Die Vorurteile zu hoher Mehrkosten sitzen einfach zu tief und werden mitunter auch noch von Entscheidungsträgern unterstützt.

Am Beispiel eines großen Bauvorhabens in Jena - einer neuen Wohnanlage mit 170 Wohneinheiten für Alt und Jung - sind es aber nicht nur die Kosten, die die fehlende Barrierefreiheit ausmachen, sondern einfach Gedankenlosigkeit. Die Badtüren werden 76 cm Durchgangsbreite haben, die Übergänge vom Wohnzimmer zum Balkon weisen eine 5 cm hohe Schwelle auf, die Badtüren gehen nach innen auf, die Badgestaltung ist auf ca. 5 qm Fläche auf ein Minimum beschränkt - es gibt hier keinerlei Bewegungsspielraum.

Bei den Vorbesprechungen für das Bauvorhaben und bei den Planungsgesprächen stoßen die Mitarbeiterinnen des JZsL und die

Behindertenbeauftragte der Stadt Jena immer wieder auf Ablehnung oder Ignoranz. Auch werden ästhetische Gründe als Argument gegen barrierefreies Bauen genannt.

Barrierefreie Wohnungen befinden sich oft im Erdgeschoss. Nicht alle Menschen mit Behinderungen möchten dort wohnen, weil Erdgeschosswohnungen von außen leichter einsehbar sind. Auch haben viele barrierefreie Wohnungen einen ungünstigen Grundriss. Die Schlafzimmer sind zu klein, um z.B. einen auf Pflege angewiesenen Familienangehörigen zu Hause betreuen zu können. Die Bäder sind oft viel zu klein und somit für mobilitätseingeschränkte Menschen ungeeignet.

Der Balkon, der als Erholungsraum dient, ist für Menschen, die sich nicht mehr aus dem Haus bewegen können, besonders wichtig. Was aber ist, wenn er die üblichen Schwellen hat, die ein unüberwindliches Hindernis darstellen und somit auch eine Gefahrenquelle sind?

#### **4.1. Argumentation der Bauherren gegen barrierefreies Bauen**

- Barrierefreies Bauen ist viel zu teuer
- Junge Leute wollen nicht in „Alte-Leute- Wohnungen“ ziehen
- In schwellenlose Balkone und Terrassen regnet es rein
- Nach außen aufgehende Badtüren nehmen zu viel Platz weg
- Breite Türen sehen nicht gut aus und sind eine Kostenfrage
- Denkmalschutz geht vor Barrierefreiheit oder lässt sich nicht miteinander vereinbaren
- Wir müssen nicht barrierefrei Bauen, wir werden die Wohnungen auch so los

#### **4.2. Folgen**

Bauliche Gegebenheiten sind fast immer der Grund, weswegen ein Mensch seine Wohnung bei Behinderung oder im Alter aufgeben muss. Die Pflege in einer nicht barrierefreien Wohnung ist aufgrund der zu kleinen Räume und der

ungeeigneten Sanitärräume viel zu aufwändig und kostenintensiv oder gar nicht durchführbar. Dies ist häufig der Anlass für einen ungewollten Umzug in ein Pflegeheim. Somit geben behinderte und alte Menschen ihre selbstständige Lebensführung auf und ziehen gegen ihren Willen aufgrund fehlender Alternativen ins Heim.

#### **4.3. Schlusslicht in Europa**

„Barrierefreie Wohnstätten und Wohnungen für ältere Generationen sind in Deutschland Mangelware - doch die Bauwirtschaft reagiert nur sehr langsam auf den steigenden Bedarf“, so die Süddeutsche Zeitung am 25. Oktober 2007 in ihrem Artikel „Schlusslicht in Europa“.

„In Deutschland sind nur ein Prozent der Wohnungen für das Wohnen im Alter tauglich. Zu dieser Feststellung kommt eine aktuelle Studie des Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen in Berlin (BFW), die auf einer Befragung unter Branchenverbänden aus zwölf europäischen Staaten mit insgesamt etwa 30.000 Immobilien- und Wohnungsunternehmen basiert. Von 39 Millionen Wohnungen in Deutschland sind gerade mal 350.000 barrierefrei gebaut. Die Ergebnisse dieser Umfrage decken sich mit denen einer bundesweiten Befragung, die 2006 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend in Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt wurde.“

In anderen Ländern gibt es seit vielen Jahren einen anderen Umgang mit der Bereitstellung von Wohnungen für alte und behinderte Menschen.

#### **4.4. Forderungen**

Da wir als Betroffene und Vertreterinnen behinderter Menschen die bestehenden Zustände nicht hinnehmen, fordern wir

- die baurechtliche Verankerung in der Thüringer Bauordnung
- alle Politiker auf, sich für den Abbau bestehender Barrieren einzusetzen
- Einflussnahme der Stadt/des Stadtentwicklungsausschuss mit ihren Mitteln und Möglichkeiten - auch auf die privaten Bauherren

- nicht nur barrierefrei erreichbare Wohnungen, sondern auch barrierefrei nutzbare Wohnungen
- Berücksichtigung der DIN 18025-2 bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen von Wohnungen und Wohnumfeldern
- keine Mogelpackungen durch freie Interpretation von Barrierefreiheit (wie z.B. behindertenfreundlich und altersgerecht u.a.)
- mehr Kompetenzen für Behindertenbeauftragte
- Sanktionen bei Nichteinhaltung von Bauvorschriften
- Bindung von Fördermitteln an Barrierefreiheit
- bessere Ausbildung der Architekten
- ein Umdenken aller Verantwortlichen

## **5. Die demographische Herausforderung**

Veränderte Lebenswelten und -qualitäten sorgen dafür, dass die Lebenserwartung in unserem Land immer weiter steigt. Der Anteil der älteren Menschen an der Bevölkerung nimmt zu. Und mit zunehmendem Alter nehmen auch Einschränkungen, Behinderungen und Pflegebedürftigkeit zu. Sozialwissenschaftler in Deutschland sprechen von einer erwartbaren „Überalterung“ der Gesellschaft.

In den kommenden Jahrzehnten wird es zu massiven Veränderungen der Alters- und Sozialstruktur kommen, auf die das aktuelle Angebot an Wohnraum nicht optimal ausgerichtet ist. Der notwendige Bedarf an barrierefreien Wohnungen wird sich schon in den nächsten 10 Jahren drastisch erhöhen. Somit ist das Thema „Wohnen im Alter“ eines der zentralen Themen zukunftsorientierter Alten- und Wohnungspolitik.

Die Beschaffenheit und Ausstattung der Wohnung, hierunter zählt die barrierefreie Gestaltung einer Wohnung, wird immer mehr in den Vordergrund treten und somit wird der Wohnungsneubau damit vor verschiedene Herausforderungen gestellt. Aber auch bereits bestehende Wohngebiete müssen bezüglich der neuen Anforderungen neu geplant und umgestaltet werden.

**Wurde Deutschland etwa vom demografischen Wandel überrascht???**

Keineswegs, denn die Zahlen über die demografische Entwicklung liegen schon lange vor und die DIN 18025 hat im Jahre 2007 bereits ihr 15-jähriges Bestehen gefeiert

Der demographische Wandel ist seit langem bekannt. Andere europäische Länder, wie z.B. die Niederlande, haben rechtzeitig reagiert. Hier liegt die Ausstattung mit altersgerechtem barrierefreiem Wohnraum bei 5 Prozent. Auch in England und Belgien sind die Quoten höher als in Deutschland.

### **5.1. Das „eigene Heim“ - die bessere Alternative zum Pflegeheim**

Nach Berechnungen des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe wird sich der Bedarf an Pflegeplätzen im Vergleich zum heutigen Bestand bis 2020 um 50%, bis 2050 um 100% erhöhen. Nicht berücksichtigt ist hier der riesige Bedarf an "vorpflegerischen" Hilfeleistungen, die es älteren Menschen ermöglichen, trotz beginnender Einschränkungen in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu verbleiben. So benötigen viele Senioren Unterstützung beim Einkaufen, bei Arzt- und Behördengängen oder Haushaltstätigkeiten. Die Unterstützung und Betreuung durch Familienangehörige wird aufgrund sich verändernder Familienstrukturen in der Zukunft zusätzlich erschwert.

Aufgrund wachsender Kinderlosigkeit, steigender Erwerbsbeteiligung von Frauen und zunehmenden Mobilitätsanforderungen an Berufstätige bzw. deren Familien werden in Zukunft voraussichtlich weniger alte Menschen Familienangehörige im direkten räumlichen Umfeld haben, die ihnen Hilfestellung geben können.

Die konsequente Umsetzung von Barrierefreiheit auch im Wohnumfeld sowie sichere und gut erreichbare Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs sind für alte und behinderte Menschen ein wichtiger Punkt. Demnach sollte das nähere Wohnumfeld ein breites Angebot an barrierefreien Infrastruktureinrichtungen, z.B. Arztpraxen, Apotheken, Einkaufsmöglichkeiten etc. bieten, das fußläufig erreicht werden kann. Auch sind Freizeitangebote, die älteren und behinderten Menschen soziale Kontakte bieten, gewünscht.

Niemand soll gegen seinen Willen ins Heim müssen, nur weil seine angestammte Wohnung nicht barrierefrei ist.

## 6. Ohne Barrieren - besseres Wohnen für Alle

Barrierefreies Gestalten ist umfassend und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die eine Verbesserung der Lebensqualität für alle Menschen zum Ziel hat.

Das Konzept des **Designs für Alle** stellt eine Weiterentwicklung des Prinzips der Barrierefreiheit dar. Design für Alle umschreibt eine barrierefreie Zugänglichkeit, Ausstattung und Nutzbarkeit für möglichst alle Menschen.

Gut ausgestattete Sanitärräume müssen keinen klinischen Charakter haben, wenn sie mit einer befahrbaren Dusche und ergonomischen Ausrüstungen ausgestattet werden. Gestalterisch lässt sich hier vieles kombinieren. Diese Ausstattungen werden von der jüngeren Generation als „Komfortangebot“ angenommen und nicht als Zeichen der Behinderung abgelehnt - ein Aspekt, der im Übrigen auf alle Lebensbereiche zu übertragen ist. Verbesserte Ergonomie für eine Nutzergruppe bringt immer Erleichterungen und Komfort für alle anderen“ (1)

Barrierefrei gestaltete Wohnungen und Wohnumfelder werden auch von jungen Mietern gern angenommen, bieten sie doch angenehme Vorteile. Junge Mütter mit Kinderwagen oder Wäschekorb oder Bewohner, die nach einem Unfall zeitweise eingeschränkt sind, profitieren z.B. von der angenehmen Türbreite, vom automatischen Türöffner und finden eine begehbare Dusche und ein etwas geräumigeres Bad oder auch den schwellenlosen Übergang zu Balkon oder Terrasse als sehr angenehm. Kinder freuen sich, wenn neben der Treppenanlage mit den hohen Stufen eine Rampe vorhanden ist.

Barrierefreies Bauen bedeutet eben auch mehr Lebensqualität für jeden Einzelnen!

„Die sich ankündigende Umbenennung der Barrierefreiheit zum Universellen Bauen lässt hoffen, dass eine *Nischendisziplin* in der Mitte der Gesellschaft ankommt und zur Selbstverständlichkeit wird“. (1)

Barrierefrei Bauen bedeutet, in Zukunft komfortabler zu leben, Hindernisse sowohl für Groß und Klein, Jung und Alt aber auch für Menschen mit körperlichen Behinderungen zu beseitigen.

## **7. Resümé**

Wir erwarten nicht, dass Wohnungen „über Nacht“ barrierefrei gestaltet werden. Dazu fehlen oft die Voraussetzungen bei Altbeständen aber auch das richtige Umdenken der Verantwortlichen.

Ich wünsche mir für Jena mehr Verständnis bei den Wohnungsanbietern und Bauherren. Bei neuen Bauvorhaben ist alles möglich und machbar. Man muss es nur wollen und ein bisschen offen sein. Ich frage mich bei manchen Planungsabsprachen, zu denen die Behindertenbeauftragte der Stadt Jena und wir als Vertreterinnen des Jenaer Zentrums für selbstbestimmtes Leben hinzugeladen werden, warum man uns nicht Ernst nimmt, wenn wir z.B. von erforderlichen Türbreiten, Bewegungsflächen im Bad neben den sanitären Gegenständen, von nach außen aufgehenden Türen und den erforderlich 6 % Gefälle/Steigung bei Rampen oder Schrägen sprechen. Wir werden mitunter „komisch angeguckt“, wenn wir unsere Forderungen einbringen ..... und letzten Endes finden diese dann doch keine Berücksichtigung. „Die neuen Wohnungen sind sehr gefragt, wir vermieten sie auch, ohne dass sie nach Ihren Kriterien gebaut werden“ - so eine Aussage eines „Bauherren“ bei einer Planungsabsprache bei einem neuen großen Bauvorhaben in Jena.

Die Wohnungsgesellschaften müssen die Bedürfnisse von behinderten Menschen und der älteren Generation ernst nehmen, denn diese werden immer weniger bereit sein, „Mogelpackungen“ anzunehmen und sich in ihrer Lebensqualität beschneiden lassen.

### **Wie kann die Lösung bestehender Probleme aussehen?**

„Die Wohnungsgesellschaften sollten ihr Angebot an den tatsächlichen Bedarf anpassen und die Vorgaben überprüfen, die seit nunmehr 30 Jahren in den Köpfen herumschwirren. Die Familien mit zwei Kindern wird immer mehr zur

Ausnahme. Die tatsächlichen Lebensformen finden kein adäquates Angebot auf dem Wohnungsmarkt.“ (1)

„Strategisches Ziel kann eigentlich nur sein, den heutigen Wohnungsbau umfassend anpassungsfähig und allgemein zu gestalten, um - im Sinne des universellen Gedankens - den Anforderungen aller Generationen und Nutzer hinsichtlich ihrer jeweils vordringlichen Bedürfnislage und Wohnvorstellungen gerecht zu werden.“ (1)

Und wir als Menschen mit Behinderungen und InteressenvertreterInnen müssen so lange nach Strategien und Verbündeten suchen, bis das Finden von barrierefreiem Wohnraum Alltag und nicht mehr Alptraum ist.

Quellenangabe:

(1) „Wohnen im Alter - oder was lässt sich aus dem Rätsel der Sphinx von Theben ableiten?“ - Prof.Dr.-Ing. Gerhard Loeschcke, Freier Architekt, Karlsruhe